

Schwyz, 07. Mai 2021

**Kleine Anfrage KA 16/21: Jugendliche, Solidarität und Frust**  
Beantwortung

**1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 16. April 2021 hat Kantonsrat Roland Müller folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Seit mehr als einem Jahr sind wir nun bereits mit teilweise wirr oder absurd wirkenden Massnahmen um das Corona Virus konfrontiert. Besonders hart ist das vor allem für unsere Jugendlichen, die ein Teil ihrer wertvollsten und prägendsten Zeit massiv eingeschränkt verbringen dürfen oder müssen. Oberstufenschüler können, wenn überhaupt, nur unter erschwerten Bedingungen Schnupperlehren absolvieren und haben somit noch schwierigere Rahmenbedingungen, um den richtigen Weg in die Zukunft zu finden, als sonst schon. Von Lehren im Bereich der Gastronomie, die vor 2 Jahren begonnen haben, einmal ganz abgesehen. Anstelle auf die Anliegen der Jugendlichen einzugehen, droht man ihnen mit Quarantäne oder schüchtert sie an Schulen mit noch mehr Restriktionen ein. Ein Weg der mich bedenklich stimmt.*

*Die für Junge Menschen speziell wichtigen sozialen Kontakte, werden auch nach den neusten Lockerungen vom 14.04.21, durch die Massnahmen viel zu stark eingeschränkt, obwohl sie durch das Virus eigentlich nicht direkt gefährdet sind. Das Argument zu Gunsten der Solidarität und der älteren Generation vernünftig zu sein und Geduld zu haben, kommt mehr und mehr unter Druck und kann nur noch schlecht gerechtfertigt werden, da die meisten der Risikogruppe nun bereits geimpft sind.*

*Nicht nur psychosomatische Störungen oder Essensstörungen nehmen bei Jugendlichen überproportional massiv zu, sondern auch der Frust über die nicht enden wollenden Einschränkungen die vor allem Jugendliche direkt treffen. Das Resultat äussert sich in Sachbeschädigungen, direkter Gewalt oder sozialer Isolation. Unabhängig davon ob man die Massnahmen nachvollziehen kann oder nicht, kommt die Regierung nicht mehr darum herum der Jugend ein Zeichen zu senden und ihnen weitere Lockerungen zuzugestehen. Dies jedoch ohne in Konflikt mit den Vorschriften des Bundes zu geraten.*

*Fragen:*

1. *Wie, wo und über welche Kanäle werden die Anliegen der Jugendlichen von der Regierung abgeholt um frühzeitig auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen zu können?*
2. *Was muss erfüllt sein, das sich die Regierung dazu entscheidet die Maskenpflicht an der Sekundarstufe 1 aufzuheben, und ein kleines Zeichen der Freiheit an die Jugendlichen des Kantons Schwyz zu senden?*
3. *Was unternimmt die Regierung um die Jugendlichen in dieser schwierigen Zeit den Berufseinstieg, in Form von spezifischer Förderung von Schnupperlehren, zu unterstützen?»*

## **2. Antwort des Bildungsdepartements**

*2.1 Wie, wo und über welche Kanäle werden die Anliegen der Jugendlichen von der Regierung abgeholt, um frühzeitig auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen zu können?*

Einerseits steht das Amt für Gesundheit und Soziales in regelmässigem Kontakt mit den Jugendarbeitsstellen im Kanton und ist mit den anderen Zentralschweizer Kantonen über das Netzwerk/den Dachverband der offenen Jugendarbeit vernetzt. Andererseits werden Ressourcen, wie sie für die Bewältigung von Belastungssituationen relevant sind, im Rahmen der regulären Programme und Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen thematisiert (z.B. positives Selbstwertgefühl, körperliche Aktivität). Dabei nehmen die Schulen die - inzwischen auch aus verschiedenen Studien bekannte - höhere Belastung der Jugendlichen unterschiedlich stark ausgeprägt wahr und erachten das Thema psychische Gesundheit als besonders zentral.

In der Jugendarbeit hat der Kanton bereits vor den Lockerungen des Bundes die Jugendarbeitsstellen, welche gewisse Bedingungen erfüllten, als soziale Einrichtungen gezählt, um Jugendlichen eine Teilnahme an begleiteten Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Die Einschränkungen für Jugendliche konnten damit seit Januar stark reduziert werden und sind seit den Lockerungen des Bundes im Februar für alle Jugendlichen mit Jahrgang bis 2001 auf einem sehr guten Niveau. In den Schulen werden die Mehrheit der regulären Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote - teilweise in angepasster Form - unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt. So wird beispielsweise das Angebot zur Gewaltprävention von den Volksschulen äusserst rege genutzt. Ferner werden auch Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt, mit welchen die Lehrpersonen die aufgrund der aktuellen Situation besonders wichtigen Themen selbständig aufnehmen können.

*2.2 Was muss erfüllt sein, das sich die Regierung dazu entscheidet die Maskenpflicht an der Sekundarstufe 1 aufzuheben, und ein kleines Zeichen der Freiheit an die Jugendlichen des Kantons Schwyz zu senden?*

Sämtliche Schutzmassnahmen an den Schulen und somit auch die Maskenpflicht auf der Sekundarstufe I wurden mit dem Ziel der Eindämmung der Pandemie und der Gewährleistung des Präsenzunterrichts angeordnet. Damit die Maskenpflicht aufgehoben werden kann braucht es folglich einen deutlichen Rückgang der Fallzahlen bzw. eine hohe Beteiligung der Schulen der Sekundarstufe I am repetitiven Testen ohne Auftreten grösserer Infektionsherde.

*2.3 Was unternimmt die Regierung um die Jugendlichen in dieser schwierigen Zeit den Berufseinstieg, in Form von spezifischer Förderung von Schnupperlehren, zu unterstützen?*

Bereits am 18. Januar 2021 haben der Schwyzer Gewerbeverband, der Schwyzer Wirtschaftsverband H+I sowie das Amt für Berufsbildung und das Amt für Berufs- und Studienberatung in einer gemeinsamen Medienmitteilung an die Firmen appelliert, in diesen unsicheren Zeiten neben den Bewerbungsschnupperlehren nach Möglichkeit auch weiterhin Einblicktage für die Schüler der 2. Oberstufe anzubieten. Dabei wurde auch auf die Webseite «Berufe kennenlernen in Zeiten von

Covid-19» auf dem nationalen Informationsportal der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (berufsberatung.ch) hingewiesen.

Aufgrund der pandemiebedingten Absage des Lehrstellenmarktes haben sich das Amt für Berufsbildung und das Amt für Berufs- und Studienberatung entschieden, ein «Lehrstellenmatching» zu initiieren. Jugendliche mit einem konkreten und realistischen Berufswunsch in den Abschlussklassen werden von den Berufsberatenden an die Ausbildungsberatenden vermittelt. Durch die gezielte Kontaktaufnahme der Ausbildungsberatenden mit den entsprechenden Lehrbetrieben sollen Türen für Jugendliche aufgestossen und Eidgenössische Berufsattests (EBA) für schulisch schwächere Kandidatinnen und Kandidaten gefördert werden.

Zudem organisiert die Berufs- und Studienberatung jedes Schuljahr zahlreiche Berufsbesichtigungen und Infoveranstaltungen. Diese FOCUS-Nachmittage geben einen guten Einblick in die Lehrbetriebe der Region. Beim Projekt «Rent-a-Stift» besuchen Lernende aus verschiedenen Berufen Oberstufenklassen und zeigen ihren persönlichen Weg in die Berufslehre, ihren Alltag im Betrieb und ihre Erfahrungen in der Berufsfachschule auf. Als glaubwürdige Vorbilder können sie inspirieren, die Schüler für den Berufswahlprozess motivieren und ihnen auf Augenhöhe Auskunft geben. Beide Projekte - sowohl FOCUS wie auch «Rent-a-Stift» - konnten während der Pandemie aufrechterhalten werden, wenn auch teilweise in neuer, digitaler Form.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die aktuellen Zahlen der Lehrvertragseingänge und der freien Lehrstellen insgesamt in einem üblichen Rahmen bewegen. Nur in vereinzelten, von der Pandemie besonders betroffenen Branchen ist ein Rückgang der Lehrvertragsabschlüsse festzustellen. Insgesamt bleibt damit die Basis für einen gelungenen Berufseinstieg der Jugendlichen gewährleistet.

### 3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatssekretäre; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bildungsdepartement; Medien.

Mit freundlichen Grüßen

**Bildungsdepartement des Kantons Schwyz**

Der Departementsvorsteher:



Michael Stähli, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 10. Mai 2021